

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 22 | SolarWorld AG i.I.

**Kaufvertrag über Vermögenswerte der SolarWorld / Gläubigerversammlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der SolarWorld AG i.I. zukommen lassen.

Das zuständige Insolvenzgericht Bonn hat am 01.08.2017 das endgültige Insolvenzverfahren über das Vermögen der SolarWorld AG eröffnet (Aktenzeichen: 99 IN 79/17). Zum Insolvenzverwalter wurde der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter Herr Rechtsanwalt Horst Piepenburg von der Kanzlei Piepenburg Gerling (<http://www.piepenburg-gerling.de/>) bestellt. Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können betroffene Mitglieder unter [www.sdk.org/solarworld](http://www.sdk.org/solarworld) im Mitgliederbereich unter „Weitere Unterlagen“ einsehen.

**Forderungsanmeldung und Gläubigerversammlungen**

Alle Gläubiger können ihre Forderungen bis zum 28.09.2017 beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle anmelden. Da für beide außenstehenden Anleihen bereits beim vorhergehenden Sanierungsversuch im August 2013 ein so genannter gemeinsamer Vertreter (Anleihe WKN A1YDDX: Herr Rechtsanwalt Alexander Elsmann, Anleihe WKN A1YCN1 die G&P GmbH & Co. KG) gewählt wurde, können Sie Ihre Forderungen aus der Anleihe nicht individuell zur Insolvenztabelle anmelden. Die beiden gemeinsamen Vertreter werden die gesamte Forderungssumme aus der jeweiligen Anleihe im Rahmen einer Globalanmeldung vornehmen, so dass die einzelnen Anleihegläubiger nicht aktiv werden müssen.

Der Termin zur Gläubigerversammlung wurde auf Mittwoch, 11.10.2017, 10:00 Uhr, bestimmt. Diese findet im Gebäude des Amtsgerichts Bonn, Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn, Erdgeschoss, Sitzungssaal S 0.11 (Saalbau) statt. Auf der Gläubigerversammlung wird u.a. über die Person des Insolvenzverwalters und die Besetzung des Gläubigerausschusses abgestimmt werden.

Der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde auf den Donnerstag, 23.11.2017, 10:00 Uhr, gelegt. Dieser findet im Gebäude des Amtsgerichts Bonn, Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn, 1. Etage, Sitzungssaal W 1.26 (Wilhelmbau) statt.

Beide genannten Termine sind aus Sicht der SdK jedoch von nachrangiger Bedeutung, denn es wurde vom Gericht am 02.08.2017 zu einer besonderen Gläubigerversammlung am 11.08.2017 um 10.30 Uhr eingeladen. Diese findet im Gebäude des Amtsgerichts Bonn, Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn, Erdgeschoss, Sitzungssaal S 0.11 (Saalbau) statt.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Die vollständige Einladung zur besonderen Gläubigerversammlung finden unsere Mitglieder ebenfalls im Mitgliederbereich unter [www.sdk.org/solarworld](http://www.sdk.org/solarworld) im Bereich „Weitere Unterlagen“.

Gegenstand der Gläubigerversammlung ist vorrangig der Beschluss über den Verkauf wesentlicher Vermögensgegenstände der Gesellschaft an besonders interessierte Gläubiger oder nahestehende Personen nach § 162 InsO. Das Gericht hat ein Gastrecht für die Anleihegläubiger aufgrund beschränkter Raumkapazitäten abgelehnt, sodass Sie persönlich nicht daran teilnehmen können. Ihre Rechte werden daher ausschließlich durch die gemeinsamen Vertreter entsprechend § 19 SchVG wahrgenommen. Um die Anleiheinhaber über den Verlauf zu informieren, werden die gemeinsamen Vertreter am 16.08.2017 um 10.00 Uhr eine Telefonkonferenz für alle Anleihegläubiger abhalten. Wir empfehlen, an der Telefonkonferenz teilzunehmen. Hierzu müssen Sie sich unter Nachweis Ihrer Gläubigerstellung unter [solarworld@onesquareadvisors.com](mailto:solarworld@onesquareadvisors.com) anmelden. Ihre Gläubigerstellung ist durch einen Depotauszug, der nicht älter als 2 Wochen sein darf, nachzuweisen. Die SdK wird im Anschluss an die Telefonkonferenz ebenfalls über den Verlauf der besonderen Gläubigerversammlung Bericht erstatten.

### **Kaufvertrag über Vermögenswerte**

Der Insolvenzverwalter hat am 08.08.2017 einen Kauf- und Übertragungsvertrag mit der SolarWorld Industries GmbH als Käuferin geschlossen. Hinter der SolarWorld Industries GmbH steht Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck, der Gründer und Vorstandsvorsitzende der insolventen SolarWorld AG und weitere Investoren.

Gegenstand des Kauf- und Übertragungsvertrages sind das nahezu gesamte Sachanlagevermögen, alle Vorräte sowie alle immateriellen Vermögensgegenstände der vorgenannten Gesellschaften, ferner bestimmte Forderungen einiger Tochtergesellschaften sowie die Gesellschaftsanteile der SolarWorld AG an der SolarWorld Africa (Pty) Ltd, der SolarWorld Asia Pacific PTE Ltd., der SolarWorld France S.A.S. und an der SolarWorld Japan KK. Der Kaufpreis besteht im Wesentlichen in der Ablösung von Verbindlichkeiten, die mit Sicherungsrechten von Gläubigern belegt sind. Dazu dürften unserer Einschätzung nach auch die beiden ausstehenden Anleihen zählen. Die Vereinbarung steht unter verschiedenen, aufschiebenden Bedingungen (Vollzugsbedingungen). Details zur Ablösung der Verbindlichkeiten, vor allem zu welchen Konditionen diese abgelöst werden sollen, sind uns aktuell nicht bekannt.

Fest steht unserer Einschätzung nach jedoch, dass somit Aktionäre der SolarWorld aus den Erlösen weder Ausschüttungen noch sonstige, nennenswerte Vermögensvorteile erzielen werden können. Wir raten daher allen Aktionären der SolarWorld AG abermals ihr Engagement zu überdenken.

### **Fortführung der ineffizienten Geschäftstätigkeit?**

Mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die SolarWorld Industries GmbH unternimmt Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck aus unserer Sicht wohl einen letzten Versuch, sein Lebenswerk doch noch zu retten. Dabei bestehen auch heute noch die gleichen Probleme wie schon 2013, als die SolarWorld AG angekündigt hatte, dass gravierende Einschnitte bei den Finanzverbindlichkeiten und eine entsprechende Restrukturierung der Finanzen notwendig seien, welche damals auch erfolgten. Das Unternehmen leidet nach Einschätzung der SdK unter der stetig zunehmenden Billig-Konkurrenz aus Asien und auch am relativ unsicheren Investitionsumfeld im Markt für regenerative Energien. Vor diesem Hintergrund ist eine Rückführung des Unternehmens in die Gewinnzone aus unserer Sicht nur möglich, wenn die Gesellschaft sich aus dem Massenmarkt zurückziehen würde und die Produktion zu deutlich günstigeren Konditionen erfolgen könnte.

Für die Anleger wirkt es aus Sicht der SdK geradezu wie ein Schlag ins Gesicht, wenn Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck, der unserer Einschätzung nach durch sein rigoroses Festhalten an der ineffizienten Geschäftstätigkeit die Insolvenz der SolarWorld AG maßgeblich zu verantworten hat, nun erneut Vermögenswerte der insolventen Unternehmen günstig kaufen kann. Vor allem, da von anderen Interessenten an den Vermögenswerten der SolarWorld schwere Vorwürfe bezüglich des Investorenprozesses gegen die Insolvenzverwaltung erhoben wurden (siehe <http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/wirtschaft/region/Falsches-Spiel-um-Solarworld-article3621650.html>). In wie weit die Vorwürfe zutreffen, kann von Seiten der SdK aktuell nicht beurteilt werden. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass seit dem Schuldenschnitt im Jahr 2013 kaum Innovationen getätigt oder neue strategische Ziele gesetzt worden sind, und somit der erneute Niedergang von SolarWorld aus Sicht der SdK auch maßgeblich auf Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck zurückzuführen sein dürfte. Ob es daher sinnvoll ist, diesem erneut die Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft zu übertragen, und ob somit auch der maximale Erlös zu Gunsten der Gläubiger gesichert werden kann, ist aus Sicht der SdK zumindest sehr zweifelhaft.

Dennoch gehen wir aktuell davon aus, dass die Gläubiger dem Verkauf am 11.08.2017 im Rahmen der Gläubigerversammlung zustimmen werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 10.08.2017  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der SolarWorld AG*